

Technisches Merkblatt

HW 136 wässrige Versiegelung

- Geeignet als Heizölsperrianstrich
- Lösemittelfrei und hoch deckend

Produktbeschreibung:

HW 136 ist ein lösemittelfreier, pigmentierter 2-Komponenten Reaktionskunststoff auf wässriger Epoxydharzbasis. Als **Grundierung** ist es mit 10 % Wasser verdünnbar.

Anwendung:

HW 136 ist ein universelles Versiegelungs-material für Zementgebundene Untergründe wie Zementputz, Zementestrich und Beton, sowie gut verdichtetem Walz- und Gussasphalt. Als Diffusionsoffener, Selbstverlaufender Beschichtung, 1 : 1 mit Quarz 0,1-0,4 mischen. Speziell wo Böden versiegelt werden müssen, über die Klimaführungen laufen oder Elektrifizierungen verlegt werden, z.B. in der Doppelbodenanwendung, ist **HW 136** besonders geeignet. Weitere Einsatzgebiete sind Boden- und Wandflächen mit leichter, bis mittelschwerer Belastung.

Eigenschaften:

HW 136 ist frei von organischen Lösemitteln und als wässriges Epoxydharz geruchsarm, nicht brennbar, nicht explosionsgefährlich und als **Grundierung** mit 10 % Wasser verdünnbar.

Im ausgehärtenden Zustand ergibt sich eine seidenmatte, gut zu reinigende Versiegelung mit sehr guter Haftung auf verschiedenen Untergründen. Für Einsatzgebiete mit voller Bewitterung und Dauernassbelastung **HW 136** nicht empfehlenswert.

HW 136 ist im ausgehärtenden Zustand beständig gegen Wasser, Seewasser und Abwasser, ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe sowie viele Lösemittel. **HW 136** ist wetterbeständig und nahezu vergilbungsfrei. Nach längerer Bewitterung tritt ein leichtes Kreiden ein.

Technische Daten:

Farbton	: RAL Farbtöne
Mischungsverhältnis (Gewicht)	: 2 : 1,5
Dichte bei 23 °C	: 1,40 g/cm ³
Viskosität bei 10 °C	: ca. 3.000 - 3.500 mPas.
Viskosität bei 20 °C	: ca. 1.500 mPas.
Verarbeitungszeit bei 10 °C	: ca. 120 Minuten
Verarbeitungszeit bei 20 °C	: ca. 90 Minuten
Verarbeitungszeit bei 30 °C	: ca. 60 Minuten
Überarbeitbar bei 10 °C	: nach ca. 20 - 30 Stunden
Überarbeitbar bei 20 °C	: nach ca. 12 - 16 Stunden
Durchgehärtet zu 100 %	: nach 7 Tagen (20 °C)
Mindestverarbeitungstemperatur	: 10 °C am Untergrund
Materialverbrauch als Versiegelung	: 150 - 300 g/m ² je nach Untergrund
Materialverbrauch als Grundierung	: 0,20 – 0,25 Kg / m ² als Versiegelung 2,0 – 3,0 Kg / m ² als Beschichtung
Liefereinheit	: 30 Kg, 12 Kg, 6 Kg
Lagerzeit	: frostfrei u. trocken min. 6 Monate
Festkörpergehalt	: 62 %
Haftzugfestigkeit	: Betonbruch

GGVS/ADR:

Komponente A Harz	: UN 3082, Klasse 9, VG III
Komponente B Härter	: Kein Gefahrgut

VbF:

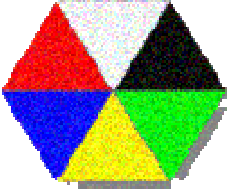
Komponente A Harz	: entfällt
Komponente B Härter	: entfällt

Gefahrstoffverordnung:

Komponente A Harz	: Xi, reizend / N, umweltgefährlich
Komponente B Härter	: Nicht Kennzeichnungspflichtig

- Lange Verarbeitungszeit
- Diffusionsoffen

Verarbeitungshinweise auf der Rückseite beachten!!!



HW 136

Anmischen:

Die Komponenten Harz (A) und Härter (B) werden bis auf die Fasslieferungen im richtig abgestimmten Mischungsverhältnis geliefert. Den Härter in die Harzkomponente schütten und darauf achten, dass die Härterkomponente restlos ausläuft. Anschließend das Gesamtgemisch mit einem mechanischen Rührwerk bei maximal 300 U/min. (langsam laufende Bohrmaschine mit eingesetztem Rührpaddel) **sehr gründlich durchmischen**. Unbedingt auch vom Boden und von den Seiten her gründlich aufrühren, damit sich der Härter auch in senkrechter Richtung verteilt. Es wird solange gerührt, bis die Mischung homogen (schlierenfrei) ist; Mischzeit ca. 2 Minuten. Die Materialtemperatur sollte beim Mischvorgang ca. +10°C betragen. Das vermischte Material nicht aus dem Liefergebilde verarbeiten! Die Masse ist in ein sauberes Gefäß umzutopfen und nochmals sorgfältig durchzurühren.

Verarbeitungshinweis:

Bei der Verarbeitung von Reaktionskunststoffen ist neben der Umgebungstemperatur vor allem die Temperatur des Untergrundes von wesentlicher Bedeutung. Bei niedrigen Temperaturen verzögern sich grundsätzlich die chemischen Reaktionen; damit verlängern sich auch die Verarbeitungs-, Überarbeitbarkeits-, Begehbarkeits- und Durchhärtungszeiten. Gleichzeitig erhöht sich durch die höhere Viskosität der Verbrauch. Bei hohen Temperaturen werden die chemischen Reaktionen beschleunigt, so dass sich die o.g. Zeiten entsprechend verkürzen. Für eine vollständige Aushärtung des Reaktionskunststoffes muß die mittlere Temperatur des Untergrundes über der Mindesttemperatur liegen.

Bei Anwendung im Außenbereich ist dafür zu sorgen, dass das Material nach dem Applizieren ausreichend lange vor Feuchtigkeit geschützt wird. Bei zu früher Feuchtigkeitseinwirkung an der Oberfläche kann eine Weißfärbung und/oder Klebrigkeit eintreten, die die Verbindung zur nachfolgenden Beschichtung erheblich beeinträchtigen kann und daher ggf. z.B. durch Sandstrahlen entfernt werden muß. Das unter dieser Schicht vorhandene Material härtet einwandfrei aus.

Untergrundbeschaffenheit:

Zementgebundene Untergründe müssen fest, trocken, feingriffig und tragfähig sein, frei von Zementleimschichten, losen und mürben Teilen sowie trennend wirkenden Substanzen wie Öl, Fett, Gummiabrieb, Anstrichreste oder ähnliches. Eine Untergrundvorbehandlung ist in der Regel erforderlich wie z.B. Sand-, Kugel-, Hochdruckwasserstrahlen, Fräsen oder Schleifen. Nach der Untergrundvorbehandlung muß die Abreißfestigkeit des Untergrundes mindestens 1,5 N/mm² betragen. Die Betonfeuchte an der Oberfläche darf nicht mehr als 4 % betragen. Die Temperatur des Untergrundes muß mindestens 3 °C über der herrschenden Taupunkttemperatur liegen. Der zu beschichtende Untergrund muß gegen aufsteigende Feuchtigkeit gesichert sein. Im übrigen gilt das DBV Merkblatt "Anwendung von Reaktionsharzen im Betonbau, Teil 2: Untergrund"

Physiologisches Verhalten u. Schutzmaßnahmen

Der Kunststoff ist im ausgehärteten Zustand unbedenklich. Die Warnhinweise auf dem Gebinde (s. auch Vorderseite) sind vor der Verarbeitung zu lesen und zu beachten. Verschmutzungen auf der Haut sind sofort mit viel Seife und Wasser zu reinigen. Wir empfehlen dem verarbeitenden Personal die Beachtung des BG Merkblattes M 023 "Verarbeitung von Epoxyharzen und Polyestern". Im nicht ausgehärteten Zustand dürfen die Komponenten nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich dringen. Verschüttetes Material ist z.B. mit Sägemehl sofort aufzunehmen. Die Gebinde sind gemäß dem aktuellen Abfall- und Entsorgungsgesetz zu behandeln.

Reinigung:

Nach jedem Arbeitsgang sind die Geräte und Werkzeuge mit **HW - EP** Verdünnung sorgfältig zu reinigen.

Anwendungsbeispiele und Materialverbrauch:

Versiegelung:

- 1.1 Untergrundbehandlung: siehe oben
- 1.2 Grundierung: **HW 136** mit der Rolle im Kreuzverfahren gleichmäßig auftragen. Das Material kann hierbei mit bis zu 10 % Wasser (abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrundes) verdünnt werden. Materialverbrauch: ca. 200 - 300 g/m² je nach Saugfähigkeit.
- 1.3 Versiegelung: Direkt nach der Abtrocknung von **HW 136**, spätestens nach 24 Stunden, den zweiten Anstrich mit der Rolle im Kreuzverfahren auftragen. Materialverbrauch: ca. 200 - 250 g/m².

Anmerkung: HW 136 darf nach Überschreiten der o.g. Verarbeitungszeiten nicht mehr verarbeitet werden, da sonst eine ausreichende Reaktion sowie Haftung zum Untergrund nicht mehr gewährleistet ist.

Während der Verarbeitung und der Aushärtung muß für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden, andernfalls werden Trocknungsstörungen und unterschiedliche Glanz- und Härtegrade hervorgerufen, bedingt durch die unterschiedliche Wasserverdunstung.

Nach Erscheinen dieser Ausgabe sind alle vorangegangenen Technischen Merkblätter ungültig. Technische Änderungen im Laufe der Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Dieses Technische Merkblatt kann und soll nur unverbindlich beraten. Da die Anwendung und Verarbeitung dieses Produkts außerhalb unseres Einflusses liegt und die verschiedenen Untergründe und Beanspruchungen Einflüsse auf die Wahl des Arbeitsverfahrens haben können, befreit unsere Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche den Verarbeiter nicht vor der eigenen Prüfung unseres Bauwerkstoffes auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke. Das gilt auch für die Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahren, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind. Im Übrigen gelten unsere „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“.